

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

Planungsbüro Methner
Zingelstr. 50
25704 Meldorfer

Mail an: post@planungsbuero-

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Carl-Heinz Christiansen
Stv. Landesvorsitzender

carl-heinz.christiansen@bund-sh.de
Fon 04661-28 39

20. Oktober 2022

● **Betreff: Stadt Friedrichstadt Vorhabenbezogener B-Plan 22 und
38. FNP-Änderung - TöB-Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen des BUND-Landesverbandes Schleswig-Holstein nehme ich wie folgt Stellung:

Der BUND-Landesverband lehnt das geplante Vorhaben „Hausboote“ an der vorgesehenen Stelle nach wie vor ab.

Alternative Standorte befinden sich unserer Meinung nach im Bereich des „Alten Hafens“ und im südlichen Teil des Westersielzuges, südlich der B202. Ergänzend zu unserer ablehnenden Stellungnahme vom 30.11.2021 (siehe Anhang) möchten wir noch folgendes ausführen:

Es gibt keine Begründung dafür, dass die Hausboote inmitten der Treene verankert werden müssen. Dies vergrößert das Störungspotential für die Fauna unnötigerweise. Traditionell liegen Hausboote am Ufer oder an Kaimauern und nicht an langen Stegen. Auch das erstellte Muschelgutachten kann hierfür als Begründung nicht herangezogen werden. Es handelt sich hier um eine „**Siedlung auf dem Wasser**“! Bisher wurde die Steganlage des Segelclubs Friedrichstadt jeden Herbst abgebaut und im Frühjahr wieder aufgebaut. Nach der vorliegenden Planung muss hier von einer dauerhaften Entnahme des Lebensraumes in einem geschützten Biotop ausgegangen werden.

Die geplante Vergrößerung der Steganlagen mit den Hausbooten und deren ganzjährige Nutzung stellt einen erheblichen Eingriff in das FFH-Gebiet „Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ dar.

Allein durch die Nutzung der Hütten mitten auf dem Wasser ist von einer erheblichen

● Hausanschrift:
Lorentzendamm 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Licht- und Geräuschemission auf die Wasseroberfläche bis einschließlich zum gegenüber liegendem Ufer zu rechnen. Besonders am späten Abend, wenn derzeit auf dem Wasser Ruhe einkehrt, ist dann mit Licht- und Geräuschemissionen zu rechnen. Dieser Punkt ist überhaupt nicht bewertet worden.

Da für FFH-Gebiete gesetzlich ein Verschlechterungsverbot besteht, sind alle möglichen Wirkungen von möglichen Emissionen abzuprüfen und mit in die Bewertung einzubeziehen. Dies ist nicht geschehen.

Da aufgrund der verschiedenen Wirkfaktoren wie z.B. Licht, Geräusche von einer Verschlechterung des FFH-Gebiets in diesem Bereich auszugehen ist, ist auch eine Prüfung alternativer Standorte durchzuführen.

Deshalb fordert der BUND nach wie vor eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und eine Prüfung von alternativen Standorten.

Falls das Vorhaben tatsächlich wie geplant verwirklicht werden sollte, fordert der BUND umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen im Nahbereich. Auch aus dem Grund, weil in den letzten Jahren die touristische Nutzung der Treene durch Wasserfahrzeuge mit überstarken Motoren (Raser), trotz vorhandener Geschwindigkeitsbegrenzungen, zugenommen haben. Außerdem ist der Druck auf die Natur durch Modesportarten wie Standup-paddeln erheblich gestiegen.

Als eine geeignete Ausgleichsmaßnahme sehen wir eine ganzjährige totale Sperrung des sogenannten „Toten Armes“ der Treene in Friedrichstadt für Wasserfahrzeuge aller Art. Gleichzeitig könnte durch eine teilweise Zurückversetzung des Deiches am Nordufer des „Toten Arms“ das Ausgleichsgebiet in späteren Jahren noch ökologisch aufgewertet werden. So könnte in diesem Gebiet dem Rückgang der Schilfrohrs entgegengewirkt werden.

Durch eine Sperrung zur Brutzeit könnten Eisvogel, Rohrsänger, Rallen und Haubentaucher und andere Vogelarten im „Toten Arm“ der Treene ungestört ihre Jungen aufziehen. Hier befinden sich ausgedehnte Schwimmblattgürtel der gelben Teichrose. Bis in die 90er Jahre hinein konnte man hier regelmäßig die vom Aussterben bedrohte Trauerseeschwalben bei der Nahrungssuche beobachten.

Der „Tote Arm“ wird im Winterhalbjahr von bis zu 500 Pfeifenten, Gänsesägern und Kormoranen zur Überwinterung genutzt. Er dient in eisfreien Wintern auch als Schlafplatz für Graugänse, Sing- und vereinzelt dem seltenen Zwergschwan. Die nördlich angrenzenden Grünland- und Ackerflächen auf Koldenbüttler Gemarkung werden regelmäßig von großen Trupps Weißwangen- und Graugänsen, Schwänen und Kiebitzen und anderen Limikolen zur Nahrungssuche genutzt.

Der BUND sieht in der Planung von Ferienhäusern auf dem Wasser an diesem Standort einen erheblichen Eingriff in den gesetzlichen Biotopschutz. Nicht ohne Grund wurde das

überplante Gebiet als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Es besteht rechtlich ein Verschlechterungsverbot. Die vorliegende Planung liegt nicht im Interesse des Allgemeinwohls, alternative Standorte mit weniger Konfliktpotential sind vorhanden.

Sollte keine umfangreichen und geeignete Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden, behalten wir unsere Ablehnung aufrecht und wir behalten uns eine gerichtliche Prüfung des Verfahrens vor.

Wir bitten uns über den Beschluss in Kenntnis zu setzen und um eine weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Carl-Heinz Christiansen
BUND Schleswig-Holstein